

Dr. med. H. Simmerl
Arzt für Neurologie
und Psychiatrie
Psychotherapie
Leitender Arzt

26.09.2007



An das
Amtsgericht Straubing
- Vormundschaftsgericht -

94315 Straubing

Herrn Gustl Mollath, geb. 07.11.1956

Az.: XVII 265/07

Im Folgenden erstattet der Unterzeichnende ein

nervenärztliches Gutachten

zur Frage des Vorliegens der medizinischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Betreuung, der eventuell erforderlichen Bereiche, sowie zur Frage der Geschäftsfähigkeit des Betroffenen.

18 45
125

Das Gutachten stützt sich auf die Kenntnis der übersandten Betreuungsakten des Amtsgerichtes Straubing (Az.: XVII 258/06, XVII 589/06, XVII 656/06 u. XVII 265/07), sowie eine ambulante nervenärztliche Untersuchung des Betroffenen am 21.09.2007 im Bezirkskrankenhaus Straubing.

I. Zur Aktenlage:

In einem Schreiben der Forensischen Klinik des Bezirkskrankenhauses Bayreuth vom 05.04.2006 wird bei Herrn Mollath ein „paranoider Wahn im Rahmen einer paranoiden Schizophrenie, zumindest aber eine wahnhafte Störung mit paranoiden Inhalten“ diagnostiziert. Die Störung führe dazu, dass sich der Betroffene im Umgang mit anderen Menschen unbegründet bedroht fühle u. den Kontakt verweigere. Im Rahmen der paranoiden Verkennung der Wirklichkeit sei Herr Mollath nicht dazu in der Lage seine Krankheit einzusehen oder die Notwendigkeit der Behandlung der Erkrankung begreifen zu können. Eine Betreuung wird für die Bereiche Gesundheitsfürsorge bzw. Behandlung, sozialrechtliche Angelegenheiten einschließlich der Geltendmachung von Ansprüchen u. Vermögensangelegenheiten, sowie gerichtliche Vertretung insbesondere auch strafrechtlicher u. sozialrechtlicher Vertretung für notwendig erachtet.

19 46
~~126~~

Eine Anordnung einer Betreuung sei auch gegen den Willen des Betroffenen notwendig. Er sei nicht zu einer freien Willensbestimmung fähig.

Nach einer richterlichen Anhörung wurde dann mit Beschluss vom 07.04.2006 durch das Amtsgericht Bayreuth eine vorläufige Betreuung mit den Aufgabenkreisen Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge mit Einwilligung in die ärztliche Behandlung, Regelung sozialrechtlicher Angelegenheiten, gerichtliche Vertretung in strafrechtlichen u. sozialrechtlichen Angelegenheiten durch einstweilige Anordnung bestimmt. Als Betreuerin wurde die Betreuungsstelle der Stadt Straubing bestellt.

Die einstweilige Anordnung wurde bis zum 06.10.2006 befristet.

Mit Schreiben vom 26.04.2006 wird vom Bezirkskrankenhaus Bayreuth mitgeteilt, der Betroffene sei am 24.04.2006 zum weiteren Vollzug in das Bezirkskrankenhaus Straubing verlegt worden.

In der Akte findet sich eine Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vom 23.05.2003.

Darin wird dem Betroffenen vorgeworfen am 12.08.2001 auf seine Ehefrau in

20 47
12F

der gemeinsamen Wohnung in Nürnberg eingeschlagen zu haben. Im Mai 2002 habe sich die Ehefrau von ihm getrennt. Am 31.05.2002 sei sie in die Wohnung zurückgekehrt, um Sachen zu holen. Dabei sei sie von dem Betroffenen etwa 1 ½ Stunden festgehalten u. eingesperrt worden, außerdem habe er ihr mit der Faust gegen die Oberarme geschlagen u. sie am Hals gewürgt.

Mit Beschluss vom 29.06.2006 wurde vom Amtsgericht Bayreuth die bisherige Betreuerin entlassen u. Herr Rechtsanwalt Ralph Gebessler aus Geiselhöring als neuer Betreuer bestellt.

In einem Schreiben des Bezirkskrankenhauses Straubing an den Betreuer vom 17.08.2006 wird festgestellt, bei dem Betroffenen sei in der Hauptverhandlung am 08.08.2006 vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth wegen Körperverletzung u. Sachbeschädigung die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB in Verbindung mit § 20 StGB angeordnet worden. Der Umgang mit dem Betroffenen habe sich zunehmend schwierig gestaltet. Er schrecke jetzt auch vor Drohungen u. Beleidigungen nicht mehr zurück. Am 14.08.2006 habe er deswegen auf die besonders gesicherte Zugangs- u. Kriseninterventionsstation verlegt werden müssen. Seit 15.08.2006 befinde er

21 ~~48~~
~~128~~

sich in einer Verweigerung der Nahrungszufuhr.

Der Betreuer wird aufgefordert in Absprache mit dem Vormundschaftsgericht Straubing sein Einverständnis zu weiteren diagnostischen u. therapeutischen Maßnahmen zu geben.

Mit Schreiben vom 19.09.2006 beantragt der Betreuer seine Entlassung. Zur Begründung wird angegeben, mit dem Betroffenen sei keinerlei vernünftige Zusammenarbeit möglich. Er sei völlig krankheitsuneinsichtig. Außerdem liege die Hauptarbeit für den Betroffenen ohnehin in Nürnberg, da sich dort dessen Vermögensgegenstände befinden würden.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Bayreuth vom 05.10.2006 wurde die Räumung des Hauses des Betroffenen in Nürnberg u. der Verkauf der Fahrzeuge des Betroffenen genehmigt.

Einem Aktenvermerk vom 11.10.2006 ist zu entnehmen, dass die einstweilige Anordnung am 06.10.2006 endete. Falls weiterhin eine Betreuung benötigt werde, so solle diese beim zuständigen Amtsgericht Straubing angeregt werden.

22 ~~49~~
229

Mit Schreiben vom 18.10.2006 regt der vorherige Betreuer an, für Herrn Mollath erneut eine Betreuung zu errichten.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Straubing vom 19.10.2006 wurde das Verfahren wegen Anordnung einer Betreuung eingestellt.

Zur Begründung wird angegeben, die Anordnung einer Betreuung sei nicht erforderlich, weil der Betroffene nicht betreubar sei. Eine Betreuung wäre damit sinnlos.

Mit Schreiben vom 14.11.2006 wird von Rechtsanwältin Andrea Nachtweh aus Nürnberg die Errichtung einer Betreuung für Herrn Mollath angeregt. Dieser sei geschäftsunfähig.

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen könnten nicht ergriffen werden, da der Betroffene keinen gesetzlichen Vertreter habe.

Mit Beschluss vom 17.11.2006 wurde das Verfahren wegen Anordnung einer Betreuung erneut eingestellt.

23 ⁵⁰/₁₃₀

- 7 -

Mit Schreiben vom 18.04.2007 wird nun von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Grohmann u. Partner aus Nürnberg erneut die Errichtung einer Betreuung für Herrn Mollath beantragt.

Zur Begründung wird angegeben, die Mandantin der Rechtsanwälte – Frau Petra Müller – habe gegen den Betroffenen aufgrund der früher bestehenden Ehe u. danach eingegangenen Schuldverhältnissen mehrere Titel im Gesamtbetrag von über 100000 €. Deswegen betreibe sie beim Amtsgericht Nürnberg die Zwangsversteigerung von dessen Einfamilienhaus.

Herr Mollath unternehme in diesem Verfahren durch ständige Einlegung von Rechtsbehelfen u. ähnlichem die Dinge zu verzögern. Andererseits gehe das Amtsgericht Nürnberg davon aus, dass wegen der bei dem Betroffenen bestehenden Geschäftsunfähigkeit Zustellungen unwirksam seien. Es wird dringend beantragt für den Betroffenen einen Betreuer zu bestellen. Es sei ausreichend den Umfang der Betreuung auf die Wahrnehmung seiner Interessen aus dem Verfahren beim Amtsgericht Nürnberg, Vollstreckungsgericht, zu beschränken.

Beigefügt ist ein Auszug aus einem Gutachten, in dem ausgeführt wird, bei dem

54
27 134

unter den früheren Hypobank-Angestellten gewesen u. die AKB-Bank sei aufgrund der Machenschaften im Graubereich liquidiert worden. Die Konten der Kunden in der Schweiz hätten danach auf ein Tochterunternehmen der Vereinsbank, nämlich die Bank von Ernst übergeleitet werden sollen. Die deutschen Anlageberater, so wie seine Exfrau, hätten damals für die Kunden alles erledigt, auch die ganze Geldabwicklung in der Schweiz.

In diesem Rahmen hätte die Frau auch häufiger in die Schweiz fahren müssen. Ihm sei das Ganze von Anfang an nicht recht gewesen, weil er die Transaktionen für illegal gehalten habe u. außerdem einfach nicht einsehen wollte, dass sich seine Ehefrau an Geldverschiebungen beteilige, nur um Steuern zu hinterziehen. Dies widerspreche völlig seiner Lebenseinstellung. Er sei zwar kein Kommunist u. auch kein Utopist, sei aber der Meinung, dass gerade die Reichen ihre Steuern zahlen sollten, damit ein einigermaßen gerechtes soziales System entstehen könne. Seines Erachtens sei so viel Vermögen in der westlichen Welt vorhanden, dass ein funktionierendes System, in dem keine Kinder hungern müssten, immer noch genügend Freiräume für Reiche enthalte.

24 51
137

- 8 -

Betroffenen bestehe seit Jahren eine sich zuspitzende paranoide Symptomatik, die Denken u. Handeln des Betroffenen in zunehmendem Maße bestimmen würden.

Mit Schreiben vom 04.05.2007 teilt Herr Rechtsanwalt Jürgen Feldmeier aus Nürnberg die Vertretung des Betroffenen mit. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, der Betroffene sei als „nicht betreubar“ bezeichnet worden. Um Aufklärung wird ersucht.

In einer Stellungnahme der Betreuungsstelle der Stadt Straubing vom 14.06.2007 wird festgehalten, der Betroffene sei dazu in der Lage seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Aus Sicht der Betreuungsstelle bestehe keine Betreuungsbedürftigkeit. Aus laienhafter Sicht erschien er geschäfts- u. einwilligungsfähig.

25 ⁵²
~~182~~

II. Ergebnis der Untersuchung:

Nach vorhergehenden erfolglosen Versuchen wurde Herr Mollath am 21.09.2007 erneut im Bezirkskrankenhaus Straubing aufgesucht. Dieses Mal begab sich der Unterzeichner direkt auf die Station des Herrn Mollath, nachdem sich dieser ja bei einem vorhergehenden Versuch geweigert hatte, sich in ein Untersuchungszimmer zu begeben.

Herr Mollath wurde dann im Aufenthaltsraum der Station angetroffen. Der Unterzeichner stellte sich bei dem Betroffenen mit Namen u. Funktion vor u. erläuterte ihm den Zweck des Besuches. Herr Mollath war über die Betreuungsangelegenheit bestens informiert u. war dann schließlich auch dazu bereit mit dem Unterzeichner eine längere Exploration durchzuführen. Diese wurde dann mit dem Betroffenen alleine in einem anderen Aufenthaltsraum vorgenommen.

Herr Mollath holte dazu einen dicken Aktenordner, in dem er einige Gerichtsunterlagen der letzten Jahre zusammengetragen hatte, um seine folgenden Ausführungen zum Teil mit Gerichtsschreiben zu belegen.

53
26 138

Der Betroffene schickte voraus, dass er selbstverständlich nicht betreuungsbedürftig u. deswegen auch mit der Errichtung einer Betreuung nicht einverstanden sei.

Um den Unterzeichner seine Haltung zu erläutern, müsse er allerdings weiter ausholen u. „seine Geschichte“ zumindest zu großen Teilen vortragen.

Er wisse, dass einiges davon auf Außenstehende unglaubwürdig wirke, wolle dem Unterzeichner aber versichern, dass jedes Wort, das er erzählen werde, der Wahrheit entspreche. Für ihn selbst seien die Ereignisse so, als ob er in einen Horrorfilm geraten wäre. Manches sei abenteuerlich wie in „007-Filmen“.

Herr Mollath begann dann zu berichten, dass seine geschiedene Frau eine hochrangige Vermögensanlageberaterin bei der Hypobank gewesen sei. Über ein Tochterunternehmen in der Schweiz – die AKB-Bank – hätte die Frau damals – so wie die meisten Vermögensberater – für ihre Kunden Schwarzgeldkonten in der Schweiz angelegt. Die Hypobank habe damals bereits solche Schwarzgeldkonten ab einer Anlage von 50000 DM angelegt, was in diesen Kreisen eher „Peanuts“ seien.

Nach der Fusion mit der Vereinsbank, die von der Handlungsweise her eher „bürokratisch verstaubt“ gewesen sei, sei eine zunehmende Unzufriedenheit

28 55
285

Den Anlageberatern sei dann allerdings aufgefallen, dass die Bank von Ernst eine ebenso bürokratische Angelegenheit wie die Vereinsbank sei. Deswegen hätten diese Anlageberater begonnen das Geld ihrer Kunden nicht wie von ihrem Arbeitgeber gewünscht dorthin, sondern auf die Bank Leu umzuleiten. Ein Schweizer namens Ricardo Furrer, der früher schon für die Hypobank die Anlageberater betreut hätte, hätte bei dem Ganzen kräftig mitgemischt. Für diese Umleitung der Konten auf die Bank Leu hätten die Anlageberater massive Provisionen erhalten, obwohl sie damit ja eigentlich ihrem eigenen Arbeitgeber – der Hypo Vereinsbank – in den Rücken gefallen seien. Seines Erachtens hätte es sich dabei eventuell auch um den Straftatbestand der Untreue gehandelt.

Die Situation sei dann jedenfalls über einige Jahre so gewesen, dass Anlageberater wie seine Frau einerseits für die Hypo Vereinsbank betreut, andererseits aber auch deren Konten bei einer fremden Bank geführt hätten.

Er selbst sei zu dieser Zeit selbständiger Kaufmann im Bereich Maschinenbau gewesen. Bei diesen ganzen Transaktionen habe er sich aber eher als „angeheiratetes Anhängsel“ empfunden. So sei er öfter einmal zu Einladungen oder sogenannten Fortbildungen in teure Hotels in der Schweiz als Begleitperson seiner Frau mitgefahren. Schon damals sei er bei deren Kollegen

56
29/186

- 13 -

negativ aufgefallen, weil er statt „Smalltalk“ zu machen, die Banker auf Verwicklungen der Schweiz in den internationalen Waffenhandel etc. hingewiesen hätte.

Seine politische Überzeugung in dieser Richtung hätte sich immer mehr verfestigt u. er hätte seine Frau unbedingt dazu bringen wollen, dass sie mit dem Ganzen aufhöre. Es sei für ihn unerträglich gewesen, dass die Frau Kurierfahrten mit Schwarzgeld in die Schweiz unternommen hätte. Deswegen hätte er ihr dann zunehmend verwehrt, dass sie dafür die gemeinsamen Autos verwende. Er hätte dann auch über eine Sendung von Report Mainz erfahren, dass die Rüstungsfirma Diel ebenfalls Kunde bei diesen Anlageberatern gewesen sei. Er habe über die Fernsehsendung erfahren, dass Diel in die Produktion von Streubomben verwickelt sei u. auch Kriegsgüter in den Nahen Osten geschmuggelt hätte. Er habe danach diesen Zwiespalt einfach nicht mehr ausgehalten, dass seine Frau so was auch noch indirekt unterstütze. Seine persönliche Einstellung sei von dem Ganzen zu massiv konträr betroffen worden.

57
30 187

- 14 -

Schließlich habe er die Frau schon 10 Jahre lang versucht zu beeinflussen, damit sie mit diesen Dingen endlich aufhöre. Irgendwann sei dann der Punkt erreicht gewesen, wo er das Gefühl hatte, er hätte handeln müssen.

Er hätte sich lange überlegt, wie er dies anstellen solle.

Schließlich hätte er Kontakt zu den Chefs der Bank Leu aufgenommen, es handelt sich dabei um ein Tochterunternehmen der Kredit Suisse Group. Er hätte damals noch gehofft, dass er über die Kontakte zu diesen Vorständen eine „diskrete Regelung“ für seine Frau finden könnte. Die Schweizer Bankleute hätten sich jedoch einfach hinter ihrem Bankgeheimnis verschanzt. Er hätte daraufhin den Vorstandssprecher der Hypo Vereinsbank angeschrieben, hätte jedoch überhaupt keine Antwort erhalten. Er sei jedoch hartnäckig geblieben u. habe dann mit Direktoren der Hypo Vereinsbank in Nürnberg gesprochen. Diese hätten aber nur „auf blöd gemacht“. Erst später habe er verstanden, dass diese in dem Gespräch nur hätten abchecken wollen, wie viel harte Beweise er wirklich für die Schwarzgeldverschiebungen in die Schweiz habe. Den Bankvorständen sei es von Anfang an nur darum gegangen einen Skandal zu verhindern u. das Ganze unter den Tisch zu kehren.

31 58
138

- 15 -

Er selbst hätte längere Zeit noch geglaubt, dass er eine tragfähige Lösung für die Frau finde u. diese ihm letztendlich sogar dankbar sei, dass sie aus der Sache herauskomme.

Dabei hätte er sich aber gründlich getäuscht, denn es sei zu zunehmenden massiven Ehestreitigkeiten gekommen.

Schließlich hätten sie die Eheleute im Frühjahr 2002 getrennt u. die Frau sei ausgezogen u. hätte ihn mit einem Scheidungsprozess überzogen. Er habe auch bei diesem Prozess darauf bestanden die Schwarzgeldaffäre aufzudecken. Es sei ihm einfach um Wahrheit u. Gerechtigkeit gegangen. Irgendwie hätte er geglaubt, er könne die Frau noch irgendwie zur Vernunft bringen. Sie hätten sich aber immer mehr gestritten. So hätte die Frau z.B. Fahrzeuge mit der Polizei herausgeholt, die er ihr vorenthalten hätte.

Im Rahmen dieser ganzen Auseinandersetzungen hätte er immer mehr das Gefühl bekommen, dass seine Frau sich extrem verändert hätte u. ein völlig anderer Mensch geworden sei. Schließlich seien sie bis dahin 24 Jahre zusammen u. seit 1991 verheiratet gewesen. Kinder hätte sie „Gott sei Dank nicht“.

32 ⁷⁹
139

- 16 -

Seine ganzen Bemühungen mit verschiedenen führenden Managern von Banken, die Angelegenheit zu besprechen u. zu regeln, seien letztlich fehlgeschlagen. Auch mit einem Vorstand der Revision der Bank in München hätte er gesprochen, der hätte sich aber auch nur rausziehen wollen. Seine Frau habe einfach nicht verstehen können oder wollen, dass er sie mit diesem Vorgehen nur habe schützen wollen.

Später hätte er dann erfahren, dass seine Frau zu diesem Zeitpunkt bereits ein Verhältnis mit einem Manager der Hypo Real Estate in Berlin gehabt habe. Es handle sich dabei um einen gewissen Martin Maske, mit dem die Frau wohl heute noch zusammen sei.

Mit diesem Mann sei seine Frau auch in dem Haus aufgetaucht, in dem sie zuvor gemeinsam gelebt hätten. Das Haus gehöre aber ihm. Ihm sei schon aufgefallen, dass die Frau zuvor eine Menge Akten u. Unterlagen herausgeholt hätte.

Schließlich sei sie mit mehreren Männern aufgetaucht u. hätte vorgegeben, sie wolle noch Möbel heraus holen. Dabei sei dieser Martin Maske als Arbeiter mit einem Blaumann verkleidet dabei gewesen. Trotz mehrfacher Ansprache hätte er sich als Möbelpacker ausgegeben u. die Frau u. dieser Mann hätten unbedingt

33 ⁶⁰
~~140~~

- 17 -

versucht ins Hausinnere zu gelangen. Dies sei ihm damals schon sehr verdächtig vorgekommen.

Es sei dann zu einem heftigen Streit gekommen u. er hätte von da ab beschlossen, dass es jetzt „Schluss mit Schutz“ sei.

Er hätte dann unter anderem an den Ministerpräsidenten Stoiber geschrieben, hätte auch versucht die Schwarzgeldvergehen offiziell anzuzeigen, hätte aber nie eine richtig Resonanz gefunden. Er könne sich noch sehr gut an den letzten Anruf seiner Frau erinnern, die damals gesagt hätte: „Jetzt machen wir dich fertig“. Dies habe sich bis zum heutigen Tag tatsächlich bestätigt.

Nach diesem Anruf sei es dann dazu gekommen, dass tatsächlich 12 Polizisten in einem Art Überfallkommando sein Haus durchsucht hätten. Er hätte zunächst gemeint, er sei „im falschen Film“. In seinen Gedanken hätte er geglaubt, die Polizei sei deswegen da, weil er einige Schüler in ihrem Kampf gegen den Irakkrieg unterstützt hätte, in dem er ihnen sein Faxgerät zur Verfügung gestellt habe.

34 67
147

Von der Polizei sei ihm schließlich gesagt worden, dass sie nach Waffen gesucht hätten.

In diesem Zusammenhang sei ihm dann erst bekannt geworden, dass seine Frau behauptet hätte, er hätte sie bereits im Jahr 2001 schwer misshandelt. Das Ganze sei aber erst ein Jahr später zur Anzeige gebracht worden. Das Ganze entspreche nicht der Wahrheit, deswegen hätte er sich auch geweigert einen Strafbefehl in Höhe von etwa 1000 € zu bezahlen. Dass die ihm vorgeworfenen Taten nicht so schwerwiegend gewesen seien, könne man ja schon daran erkennen, dass das Ganze zunächst über einen Strafbefehl hätte aus der Welt geschafft werden sollen. Schließlich hätte ihn sein Einspruch bis zum heutigen Tag bis in die Forensische Klinik nach Straubing gebracht.

Nachdem er Einspruch gegen den Strafbefehl eingelegt hätte, hätte er sich um einen Anwalt bemühen müssen, da er ohne Anwalt keine Akteneinsicht erhalten hätte.

Bereits damals hätte er erhebliche Probleme gehabt einen Anwalt zu finden. Die Frau hätte ihn wohl bereits damals massiv denunziert u. hätte z.B. behauptet, er hätte Schusswaffen. Die einzige Waffe, die in dem Haus gefunden worden sei,

sei allerdings ein uraltes, verrostetes Luftgewehr gewesen, das noch von den Eltern aufgehoben worden sei. Das Haus hätte nämlich ursprünglich seinen Eltern gehört.

Er selbst habe unbedingt auf Rechtsstaatlichkeit u. Wahrheit beharren wollen u. hätte deswegen auf einen Prozess vor dem Amtsgericht bestanden.

Im Sommer 2003 sei es dann auch zu einer ersten Verhandlung gekommen. Das Ganze sei seiner Meinung nach sonderbar abgelaufen. Angefangen hätte das Ganze schon damit, dass er vor Beginn der Verhandlung noch einmal einer kompletten Leibesvisitation unterzogen worden sei, obwohl er ja bereits die Schleuse beim Eingang des Gerichtes durchlaufen gehabt hätte.

Er hätte dann darauf gewartet, dass der Richter in den Verhandlungssaal komme. Er wisse, dass die Richter normalerweise aus einer Tür an der Rückseite des Gerichtssaals kommen würden. Er sei vollkommen überrascht davon worden, dass ein Richter plötzlich laut „stehen Sie auf“ gebrüllt hätte u. von hinten in den Gerichtssaal gekommen sei, sodass er ihn zunächst gar nicht gesehen hätte.

63
36 143

Als er sich umgedreht hätte, hätte er als erstes in das lachende Gesicht des Martin Maske gesehen, der den Gerichtssaal gemeinsam mit dem Richter betreten hätte. Anscheinend hätte der Liebhaber seiner Frau bereits vorher mit dem Richter gesprochen. Während der Verhandlung hätte er dann auch den deutlichen Eindruck gewonnen, dass der Richter schon voreingenommen gewesen sei. So hätte er jegliche Versuche von ihm über die Schwarzgeldkonten in der Schweiz zu sprechen, sofort unterbunden. Alle seine Beweisanträge seien abgelehnt worden.

Schließlich sei es dann in der Verhandlung so weit gekommen, dass der Richter beschlossen hätte, er müsse auf seinen Geisteszustand hin untersucht werden. Es sei ein Beschluss gemacht worden, dass ein Dr. Lippert aus Nürnberg als Gutachter bestellt werde. Seiner Meinung nach sei das Ganze ein abgekartetes Spiel gewesen.

Er sei dann zu dem Dr. Lippert nicht hingegangen, weil er zunehmend die Angst entwickelt hätte, dass der mit seiner Frau unter einer Decke stecke. Es sei ihm auch verdächtig vorgekommen, dass dieser Dr. Lippert auf seinem Anschreiben ein Konto der Hypo Vereinsbank angegeben hätte. Er wisse, dass dies vielleicht als paranoid ausgelegt werde, er habe aber kein Vertrauen mehr zu Leuten, die

37 64
144

eventuell zu den Kunden seiner Frau gehört haben könnten.

Er habe diesen Dr. Lippert abgelehnt, daraufhin sei dieser bei dem nächsten Verhandlungstermin im Sitzungssaal erschienen. Dort hätte er den Dr. Lippert zum ersten Mal gesehen. Dieser hätte dann ohne mit ihm alleine gesprochen zu haben bemerkt, dass während der Verhandlung Anzeichen für eine psychische Krankheit bei dem Betroffenen bestanden hätten.

Daraufhin sei ein Beschluss gemacht worden, er müsse sich im Bezirkskrankenhaus Erlangen bei dem dortigen Chef der Forensik – Herrn Dr. Wörthmüller – untersuchen lassen. Ab da sei ihm klar geworden, dass das Ganze darauf hinauslaufe, dass man ihn „verräume“. Es sei ihm dann klar gewesen, was die Frau mit „fertig machen“ gemeint hätte. Er habe dann zunehmend Angst entwickelt, aus dem Ganzen nicht mehr herauszukommen. Er könne versichern, dass während seiner gesamten Ehe u. frühere Zeit nie von irgendwelcher psychischen Störung oder ähnlichem die Rede gewesen sei. Jetzt sei er aber praktisch schon als Kranker hingestellt worden. Es sei ihm dann auch eingefallen, dass die Frau schon vor längerer Zeit etwas davon erzählt hätte, dass

38
65
445

sie mit einer Frau Dr. Krach aus Erlangen über ihn gesprochen hätte. Es sei ihm als komischer Zufall erschienen, dass er jetzt ausgerechnet in dieses Krankenhaus zur Begutachtung eingewiesen werden sollte.

Mit schlimmen Vorahnungen hätte er dann Erkundigungen über diesen Dr. Wörthmüller eingeholt. Dabei hätte er herausgefunden, dass dieser in Nürnberg ganz in der Nähe eines gewissen Bernhard Roggenhöfer wohne. Bei dem habe es sich um einen früheren Kollegen der Frau gehandelt, der mit ihr eng zusammengearbeitet hätte.

Mittlerweile hätte er dann auch erfahren, dass die Frau wohl zusammen mit anderen Kollegen von der Hypobank gekündigt worden sei. Zunächst sei die Frau u. die Kollegen zu der Bethmann-Bank gegangen. Die Direktoren der Bethmann-Bank hätten ihm später auch bestätigt, dass die Frau bei der Hypo Vereinsbank gekündigt worden sei. Der Bernhard Roggenhöfer hätte dann zusammen mit einigen Exkollegen der Frau eine eigene Firma gegründet.

Schließlich hätte er herausgefunden, dass der Dr. Wörthmüller diesen Herrn Roggenhöfer nicht nur kenne oder zufällig in der Nachbarschaft wohne, sondern

mit diesem sehr gut bekannt sei. Daraufhin sei für ihn klar gewesen, dass er dort kein objektives Gutachten zu erwarten hätte. Er habe sich daraufhin geweigert in die Klinik zu gehen u. sei „untergetaucht“.

Schließlich sei er von der Polizei gejagt worden u. man hätte ihn um 4.00 Uhr nachts gestellt u. ins Bezirkskrankenhaus Erlangen zur Begutachtung gebracht. Was er dort erlebt hätte, hätte er selbst in seinen schlimmsten Befürchtungen allerdings nicht für möglich gehalten. Er sei dann sofort in die „schlimmste Isolationszelle“ gebracht worden. Die Zelle sei Tag u. Nacht mit einer Kamera überwacht worden u. es wäre dauernd eine Nachtbeleuchtung an gewesen. Er hätte keinerlei Hofgang gehabt u. sei überall hin mit Handschellen gebracht worden. Schließlich hätte er mit dem Dr. Wörthmüller gesprochen u. hätte ihn darauf hingewiesen, dass er von seiner Bekanntschaft zu dem Herrn Roggenhöfer wisse. Der Dr. Wörthmüller sei daraufhin blass geworden u. hätte ihn dann unter vier Augen u. heimlich angeboten, er werde ein günstiges Gutachten für ihn schreiben, wenn sich der Betroffene verpflichte, nichts über diese Verbindung zu sagen. Auf so etwas sei er aber auf keinen Fall eingegangen. Er habe sich nicht in die Hände dieses Gutachters begeben wollen.

67
40 147

Daraufhin hätte sich der Dr. Wörthmüller selbst für befangen erklärt u. er sei bereits nach sieben Tagen wieder entlassen worden. Der Beschluss sei dann so geändert worden, dass er von dem Dr. Leipziger im Bezirkskrankenhaus Bayreuth begutachtet werden solle.

Den Akten habe er später entnehmen können, dass dieser Gutachter von Dr. Wörthmüller vorgeschlagen u. vom Richter so übernommen worden sei. Dies halte er schon von vornherein für fragwürdig.

Zu dieser Zeit sei er von den Vorkommnissen in Erlangen „vollkommen geschockt“ gewesen u. hätte wirklich panische Angst entwickelt. Er habe immer mehr eingesehen, dass er sich gegen die ganzen Vorwürfe wohl nicht mehr wehren könne. Bis heute sei ihm unverständlich, weswegen der Ehefrau geglaubt werde, dass er sie damals misshandelt hätte. Jedem sei bekannt, dass die Frau ein Jahr später ein Attest der Frau Dr. Madeleine Reichl über ihre Verletzungen vorgelegt hätte. Bei dieser Ärztin arbeite die Lebensgefährtin des Bruders der geschiedenen Frau als Sprechstundenhilfe. Er könne allerdings sagen was er wolle, weil ihm sowieso niemand mehr glaube.

4A 57
14/8

Schließlich hätte er sich erneut versteckt, um zu verhindern, dass er nach Bayreuth zur Begutachtung gebracht werde.

Die Polizei hätte nach ihm gefahndet u. er hätte schließlich beschlossen sich in einer spektakulären Situation selbst zu stellen. So sei er - wie zuvor schon öfter - zu einer jeden Montag stattfindenden Monatsdemo in Nürnberg gegangen. Bei diesen Demonstrationen werde z.B. gegen Hartz IV demonstriert. Er selbst hätte auf dieser Demonstration gesprochen u. sei dann zu einem Polizisten gegangen u. hätte um eine Personenüberprüfung gebeten. Die Polizisten hätten sich zunächst geweigert ihn überhaupt zu überprüfen.

Schließlich hätten sie mit einiger Mühe u. erst durch einen Fahndungscomputer einer anderen Wache festgestellt, dass gegen ihn eine Fahndung laufe. Im Bezirkskrankenhaus Bayreuth sei es ihm dann erneut extrem schlecht gegangen. Der Dr. Leipziger habe zum ersten Mal drei Tage vor Ablauf der Unterbringungsfrist überhaupt mit ihm geredet. Er habe dabei gleich gemerkt, dass der Arzt in den Vorurteilen gegen ihn bereits zementiert gewesen sei. Letztendlich hätte der Dr. Leipziger über ihn ein „katastrophales Gutachten“ geschrieben.

69
42/149

Am 08.08.2006 sei er dann schließlich vor dem Landgericht Nürnberg zur Unterbringung nach § 63 verurteilt worden. Zuvor habe man ihm nach § 126 a ins Bezirkskrankenhaus Bayreuth gebracht u. ohne Angabe von Gründen nach Straubing verlegt.

Während seiner Zeit in Bayreuth sei dann eine Betreuung errichtet worden. Das Ganze sei für ihn nur noch abstrus gewesen. So sei er in Bayreuth in ein 4-Bett-Zimmer mit sehr unangenehmen Mitpatienten verlegt worden. Es hätte sich dabei um „junge Burschen“ gehandelt, die mit Drogen zu tun gehabt hätten u. extrem aggressiv gewesen seien.

Einer, der sich selbst als „Grufi“ bezeichnete, hätte dann mit ihm Streit angefangen. Er hätte dann zunächst das Stationspersonal um Hilfe gebeten, diese seien aber völlig gleichgültig gewesen. Als er gemerkt hätte, dass vom Personal keine Hilfe zu erwarten sei, hätte er darum gebeten den Stationsarzt zu rufen. Von dem sei dann aber beschlossen worden, dass er in einen Fixierraum gebracht werden solle. Dagegen hätte er sich gewehrt u. genau in der Situation sei dann die Richterin Schwarz vom Vormundschaftsgericht Bayreuth gekommen u. hätte ihn zur Betreuungserrichtung angehört.

43/150
70

- 27 -

Die Richterin hätte ihm zunächst gesagt, es gehe ausschließlich um wirtschaftliche Dinge. Ein paar Tage später hätte er dann einen Beschluss bekommen, dass er eine medizinische u. rechtliche Betreuung erhalten hätte.

Es sei ihm schon außerordentlich komisch vorgekommen, dass ein Rechtsanwalt Gebessler aus Geiselhöring zum Betreuer bestellt wurde. Kurz danach hätte er dann erfahren weswegen. Er sei nämlich jede Vorankündigung ins Bezirkskrankenhaus Straubing verlegt worden. Wegen dieser Verlegung hätte er sich auch ans Landgericht Nürnberg gewandt u. Beschwerde eingelegt. Er hätte von dieser Seite aber niemals eine Antwort erhalten. Man habe ihm nur gesagt, die Verlegung sei aus organisatorischen Gründen erfolgt. Vor der Verhandlung hätte er kaum eine Chance gehabt sich irgendwie zu verteidigen. Er hätte weder Akten, noch Unterlagen bekommen, zum Teil sei ihm auch Schreibpapier u. Schreibzeug vorenthalten worden.

Man könne sich überhaupt nicht vorstellen, wie schwierig es sei sich als Insasse einer solchen Anstalt gegen Vorwürfe zu wehren. Vom Landgericht sei ihm ein Pflichtverteidiger „aufs Auge gedrückt“ worden. Zu diesem Pflichtverteidiger

74
44/157

- 28 -

hätte er keinerlei Kontakt vor der Verhandlung gehabt. Letztendlich hätte sich dann bei der Verhandlung herausgestellt, dass der Verteidiger eher noch mehr gegen ihn eingestellt gewesen sei, als der Staatsanwalt. Er selbst hätte keinerlei Gelegenheit erhalten sich zu verteidigen, der Richter hätte ihm dauernd das Wort abgeschnitten.

Insbesondere sei verhindert worden, dass irgendetwas über den Schwarzgeldskandal bei der Hypo Vereinsbank gesagt werden konnte.

Der Betreuer hätte sich ebenfalls ungeheuerlich verhalten. So sei er bei der Verhandlung zunächst anwesend gewesen. Er selbst sei immer verzweifelter geworden, da der Richter sämtliche Beweisanträge u. Zeugen von ihm abgelehnt hätte. Er hätte sich da Hilfe von dem Betreuer erwartet, dieser sei jedoch plötzlich während der Verhandlung verschwunden gewesen.

Wesentlich später hätte er ihm dann auf mehrfache Nachfrage gesagt, dass er während der Verhandlung in sein Haus in Nürnberg gegangen sei u. dort mit einem Hausschlüssel der Ehefrau eingedrungen sei u. die Wohnung nach Wertgegenstände durchsucht hätte. Dabei hätte er zwei Wertkassetten gefunden. Einen Safe hätte er später noch öffnen wollen.

22
45/182

Immer wieder hätte er den Betreuer dann zur Rede gestellt, weswegen er während seiner „existentiell wichtigen Verhandlung“ einfach weggegangen u. sein Haus durchsucht hätte. Der Betreuer habe ihm dabei aber nichts gesagt.

Gegen Ende des Jahres, als die Betreuung bereit seit Monaten ausgelaufen gewesen sei, hätte der Herr Gebessler dann an der Pforte des Bezirkskrankenhauses Straubing einen Schlüssel abgegeben u. noch später auch eine Kiste mit Unterlagen, unter anderem mehrere Fahrzeugbriefe. Mit ihm persönlich gesprochen hätte er nicht mehr.

Er hätte dann Revision gegen das Urteil eingelegt, hätte aber auch da keine Hilfe erhalten. Der Rechtsanwalt Krupke, den er in dieser Sache beauftragt hätte, hätte erst am letzten Tag bevor die Frist zur Revisionsbegründung abgelaufen sei, diese dann abgegeben. Besprochen hätte er das Ganze mit ihm nicht.

Als er dann die Begründung für die Revision des Rechtsanwaltes gelesen hätte, hätte er sich nur gedacht: „Um Gottes Willen“. Die Begründung sei völlig hanebüchen gewesen u. seine wirklichen Gründe hätten darin keine Aufnahme gefunden. Ganz handfeste Gründe für eine Revision hätte der Rechtsanwalt einfach weggelassen.

46 ²³
~~153~~

- 30 -

Für ihn sei ein sehr wichtiger Punkt, dass bereits der Richter Huber vor dem Amtsgericht zwei Akten angelegt hätte, wobei die von dem Betroffenen vorgelegten Beweise für die Schwarzgeldaffäre in einer Akte plötzlich nicht mehr vorhanden gewesen seien. So sitze er jetzt unbefristet nach § 63 in der Forensik.

Er versuche seinen Fall unbedingt in die Öffentlichkeit zu bringen. Irgendwie komme er aber einfach nicht durch.

Er wisse, dass es bei dem Betreuungsantrag um eine Versteigerung bzw. einen Verkauf seines Hauses gehe. Er sei damit aber auf gar keinen Fall einverstanden. Die Frau habe hohe Ansprüche gegen ihn angemeldet, dabei aber ihr eigenes Vermögen in der Schweiz verschwiegen. Schließlich hätte die Frau ein eigenes Schwarzgeldkonto bei der Bank Leu in der Schweiz gehabt.

Den Hausverkauf lehne er jedenfalls strikt ab. Wahrscheinlich werde er sich zwar auch gegen den finanziellen Ruin, in den ihn die Frau gestürzt habe, letztendlich nicht wehren können. Er wolle es ihr aber so schwer wie möglich machen.

76
47 1174

- 31 -

Auf mehrfache Nachfrage des Unterzeichners betonte der Untersuchte, dass er vor diesen ganzen Ereignissen nie in nervenärztlicher Behandlung gewesen sei. Er sei zwar immer schon ein gerechtigkeitsliebender Mensch gewesen, habe sich selbst aber nie als fanatisch oder querulatorisch empfunden.

Wenn er gefragt werde, weswegen ihn die Schwarzgeldaffären seiner Ehefrau so sehr berührt hätten, so könne er darauf nur antworten, dass alles im Leben irgendwann einmal an eine Grenze komme.

So halte er es für völlig unvertretbar, wenn er Nachrichten lese, dass in Deutschland Kinder hungern müssten, während gleichzeitig Millionen von Euro an der Steuer vorbeigeschmuggelt würden. Er habe es einfach nicht mehr ausgehalten, dass seine Frau an solchen Machenschaften beteiligt sei.

Seitdem er in stationär-psychiatrischer Behandlung sei, habe er noch nie irgendein Medikament eingenommen. Er verweigere dies auch strikt, weil er jetzt nicht auch noch wolle, dass man ihm jeglichen Willen nehme. Er habe schon erlebt, was Medikamente bei anderen anrichten könnten.

75
48 155

Er wisse auch, dass er nicht unter Wahnvorstellungen leide, sondern dass alles was er zu den Schwarzgeldkonten sage, absolut der Wahrheit entspreche. Der springende Punkt sei ja, dass ihm diese Geschichte nicht geglaubt u. er deswegen als wahnhaft hingestellt werde. Diese werde natürlich von seiner Exfrau so unterstützt u. die ganzen Bankvorstände hätten ebenfalls kein Interesse an einer Aufdeckung dieser Vorgänge. Trotzdem wolle er sich soweit wie möglich nicht mundtot machen lassen.

III. Aktueller Untersuchungsbefund:

Der Untersuchte war bewusstseinsklar u. allseits orientiert.

Im interpersonellen Kontakt war er nach anfänglichem Misstrauen im Weiteren dann zugewandt, höflich u. auskunftsbereit. Der Redefluss war dabei eher gesteigert, der Untersuchte hatte sichtlich Interesse daran, den Unterzeichner seine Sicht der Dinge ausführlich u. detailliert darzulegen.

76
49/56

Die Stimmung war dabei indifferent, der Affekt war adäquat, die Schwingungsfähigkeit war nicht eingeschränkt. Psychomotorisch war er auffällig ruhig, ließ auch kritische Zwischenfragen problemlos zu u. beantwortete diese durchaus differenziert.

Der formale Gedankengang war geordnet, kein Hinweis für eine umschriebene Denkstörung.

Inhaltlich berichtete der Betroffene ausführlich von seiner Vorgeschichte, wobei er doch erheblich auf die vermeintlichen oder tatsächlichen Schwarzgeldkonten seiner geschiedenen Frau in der Schweiz eingeengt war. In dieser Richtung besteht weiterhin eine hohe subjektive Überzeugung bzw. Gewissheit. Alle weiteren, zum Teil paranoid anmutenden Verhaltensweisen u. Erlebnisse werden aus der subjektiv empfundenen Vorgeschichte ableitbar u. nachvollziehbar begründet.

Die kognitiven u. mnestischen Funktionen waren klinisch intakt. Kein Hinweis für eine hirnorganische Beeinträchtigung.

25
50 187

Keinerlei Krankheitsgefühl oder Behandlungsbereitschaft.
Kein Hinweis für eine Suizidalität. _____

Eine körperliche Behinderung besteht nicht.

IV. Beurteilung:

Herr Mollath schilderte bei der ausführlichen Exploration umfangreich, detailversessen, aber jederzeit nachvollziehbar u. geordnet seine subjektive Sicht der in den letzten Jahren vorgefallenen Ereignisse, die schließlich zur Unterbringung im Maßregelvollzug führten. Er wirkte dabei psychomotorisch ruhig, im Affekt adäquat u. ließ auch kritische Nachfragen zu.
Er war ebenso dazu in der Lage einige seiner Thesen kritisch zu hinterfragen u.

51 78
95-8

einzuräumen, dass er sich in gewissen Ausnahmesituationen in seinen Überzeugungen „etwas verrannt“ haben könnte.

Mit absoluter Gewissheit blieb er allerdings bei seiner Darstellung der tatsächlichen oder vermeintlichen Schwarzgeldkonten seiner geschiedenen Ehefrau in der Schweiz, die er als Ausgangspunkt sämtlicher folgender Ereignisse sieht.

Der Unterzeichner vermag nicht mit letzter Sicherheit den Wahrheitsgehalt der Aussagen des Herrn Mollath zu beurteilen. Ob es sich dabei tatsächlich um Wahneinfälle, um verzerrt wahrgenommene Begebenheiten mit „gewissem realistischen Kern“ oder tatsächlich um die Wahrheit handelt, vermag der Unterzeichner nicht mit Sicherheit zu sagen.

Es kann allerdings festgestellt werden, dass die Schilderungen des Betroffenen nicht bizarr, völlig unrealistisch oder „kulturfremd“ waren. Diese Kriterien, die für schizoprenietytische Wahnideen genannt werden, sind mit Sicherheit nicht erfüllt.

Auch ansonsten fand sich bei der Untersuchung keinerlei Hinweis für eine psychotische Symptomatik. Insbesondere keine Affektstörungen, keine formalen

79
52 189

- 36 -

Denkstörungen u. auch keine kognitiven Beeinträchtigungen.

Bei Schilderung der Vorgeschichte finden sich nach Meinung des Unterzeichners eher Hinweise für eine auffällige Grundpersönlichkeit des Betroffenen mit fanatisch-querulatorischen Zügen. In diesem Zusammenhang wären die Überzeugungen des Betroffenen am ehesten als sich immer weiter zuspitzende „überwertige Idee“ einzustufen.

Die sich immer mehr zuspitzenden Konsequenzen u. Eskalationen, die schließlich in der forensischen Unterbringung gipfelten, dürften zumindest zum Teil auch auf die unflexible, absolut auf Gerechtigkeit beharrende u. „rechthaberische“ Grundhaltung des Betroffenen zurückzuführen sein.

Zur Frage einer eventuellen Betreuungsbedürftigkeit des Herrn Mollath kann mit Sicherheit festgestellt werden, dass der Betroffene über die Begebenheiten u. Hintergründe, die zum Betreuungsantrag führten, genau informiert ist. Er weiß über seine wirtschaftlichen, sozialen u. finanziellen Verhältnisse Bescheid. Der Unterzeichner vermag nicht zu erkennen, weswegen der Betroffene in dieser Hinsicht als geschäfts- oder einwilligungsunfähig gelten sollte.

53 ⁸⁰
160

Die Frage der Einwilligungsfähigkeit wäre eher für einen möglichen Aufgabenkreis der Gesundheitsfürsorge zu diskutieren. Hier könnte durchaus der Standpunkt eingenommen werden, dass der Betroffene die vorliegende psychische Problematik nicht selbst erkennen u. deshalb auch nicht zielgerichtet vorgehen kann.

Nachdem allerdings vom Bezirkskrankenhaus Straubing als behandelnde Klinik offensichtlich kein Grund für die Errichtung einer Betreuung gesehen wird, erübrigt sich auch eine diesbezügliche Betreuung, deren Einrichtung sicherlich kontrovers diskutiert werden könnte.

Für die Aufgabenkreise der Vermögenssorge oder der Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten, wie z.B. bei einem Zwangsversteigerungsverfahren, vermag der Unterzeichner jedenfalls keine Betreuungsbedürftigkeit des Herrn Mollath zu erkennen. Dieser ist durchaus dazu in der Lage sich in solchen Verfahren selbst zu vertreten.

V. Zusammenfassende Beantwortung der gutachterlichen Fragestellung:

Zu den Fragen im Betreuungsverfahren:

Zu 1.:

Der Unterzeichner sieht bei Herrn Mollath psychiatrischerseits am ehesten eine Persönlichkeitsstörung mit querulatorisch-fanatischen Zügen (ICD 10 – Nr.: F 60.0).

Ein Hinweis für eine psychotische Erkrankung fand sich nicht.

Eine endgültige diagnostische Zuordnung ist aus Sicht des Unterzeichners aber weiterhin strittig.

Zu 2.:

Eine körperliche Behinderung besteht nicht.

Zu 3.:

Der Betroffene ist aus Sicht des Unterzeichners durchaus dazu in der Lage

89
55 162

seinen Willen frei zu bestimmen.

Insbesondere bezüglich seiner finanziellen oder rechtlichen Belange kann er seine Angelegenheiten selbst besorgen. Eine Notwendigkeit für die Errichtung einer Betreuung fand sich nicht.

Zu 4.:

Der Betroffene ist als geschäftsfähig anzusehen.

Zu 5.:

Entfällt.

Zu 6.:

Der Betroffene befindet sich aktuell im Maßregelvollzug. Eine therapeutische Option besteht derzeit allerdings eher nicht.

Zu 7.:

Entfällt.

83
56 163

Zu 8.:

Der Betroffene wäre dazu in der Lage gültige Vollmachten abzugeben.

Zu 9.:

Eine sinnvolle Verständigung ist mit dem Betroffenen problemlos möglich.

Zu den gemeinsamen Fragen:

Zu 1.:

Von einer persönlichen Anhörung durch das Gericht sind keine Nachteile für die Gesundheit des Betroffenen zu befürchten.

Zu 2.:

Bei der Bekanntmachung der Entscheidungsgründe sind keine besonderen Umstände zu beachten.

57 80
16

- 41 -

Zu 3.:

Mit besonderen Schwierigkeiten ist bei einer Anhörung nicht zu rechnen.

Zu 4.:

Der Betroffene wurde im Bezirkskrankenhaus Straubing untersucht.

Einer Vorladung des Gerichts könnte er keine Folge leisten.



Dr. med. H. Simmerl
Arzt für Neurologie
und Psychiatrie
Psychotherapie
Leitender Arzt